

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2019/403 von Florence Brenzikofer: «Polizeieinsatz bei Fussballspielen» 2019/403

vom 27. August 2019

1. Text der Interpellation

Am 6. Juni 2019 reichte Florence Brenzikofer die Interpellation 2019/403 «Polizeieinsatz bei Fussballspielen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Bei Fussballspielen im St. Jakob Stadion kommt es regelmässig zu Ausschreitungen, welche Grosseinsätze der Polizei notwendig machen. Die Polizeieinsätze kommen dabei nicht nur im und um das St. Jakob Stadion zustande, sondern oft auch in den umliegenden Gemeinden. Insbesondere Gemeinden, welche sich entlang der SBB-Route der Fanzüge befinden, sind betroffen, da dort regelmässig die Zug-Notbremse betätigt wird, was zu langen Aufenthalten an den entsprechenden Bahnhöfen und in der Folge zu Zugausfallkosten der SBB führt. Bei den Ausschreitungen kommt es zudem regelmässig zu Sachbeschädigungen an Gebäuden, Fahrzeugen und Mobiliar. Die Ausschreitungen machen jeweils eine anschliessende Täterermittlung und gegebenenfalls entsprechende Verfahren notwendig.

All das ist mit hohen Kosten verbunden, welche zu einem Grossteil von den Steuerzahlerinnen getragen werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Höhe und Verhältnismässigkeit der entsprechenden Aufwände.

Vielen Dank für die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie hoch sind die Kosten für Polizei- und Sicherheitseinsätze im Rahmen von Fussballspielen im St. Jakob Stadion (inklusive Sicherung der Bahnhöfe entlang der SBB-Route der Fanzüge)?*
- 2. Wie hoch ist der durch den Kanton Baselland getragene Anteil an den Gesamtkosten?*
- 3. Wie hoch ist der durch die betroffenen Gemeinden getragene Anteil an den Gesamtkosten?*
- 4. Wie hoch ist der Kostenanteil von Polizei- und Sicherheitsmassnahmen bei Risikospielen an den gesamten Polizei- und Sicherheitsmassnahmen des Kantons?*
- 5. Wie hoch sind die jährlichen gesamtwirtschaftlichen Kosten aller im St. Jakob Stadion stattfindenden Fussballspiele inkl. Polizeiaufgebot, Zugausfallkosten SBB, Sachbeschädigung an Gebäuden, Fahrzeugen und Mobiliar, Täterermittlung etc.?*
- 6. Auf welchen Betrag beläuft sich der Kostenanteil, der durch den Fussballclub Basel getragen wird?*

7. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu treffen, um diese Kosten zukünftig zu reduzieren sowie grundsätzlich die Problematik von Risikospielen anzugehen, und enthält die Strategie auch eine vertiefte Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und der SBB?

2. Einleitende Bemerkungen

Die mit der Interpellation eingereichten Fragen nach den Gesamtkosten der Fussballspiele im St. Jakob Stadion können nicht vollständig beantwortet werden. Dafür sind folgende Gründe massgebend: Die Höhe dieser Kosten, insbesondere für die Polizeieinsätze, ist von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich. Sie hängt zunächst davon ab, welche Mannschaften in der Super League vertreten sind und wie das Verhältnis der jeweiligen Fans zu denen des FC Basel ist. Daraus ergeben sich die Risikostufe und der erforderliche Mittelansatz für jedes Spiel. Für die Berechnung der Kosten der Polizei sind dann weiter die Dauer des Einsatzes und die eingesetzten Mittel massgebend. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die gesamten Kosten verteilt auf zwei oder noch mehr Kantone anfallen. Das Schwergewicht des Einsatzes liegt jeweils im Kanton Basel-Stadt und der Kanton Basel-Landschaft ist bei den meisten Spielen nur am Rande, in der Umgebung des St. Jakob Stadions, direkt betroffen. In den letzten Jahren hat die Entwicklung mit den Fans der Zürcher Mannschaften dazu geführt, dass weitere örtliche Schwerpunkte des Polizeieinsatzes im Kanton Basel-Landschaft mit den Bahnhöfen Pratteln, Muttenz und dem Rangierbahnhof Muttenz hinzugekommen sind. Deshalb mussten vor allem für Spiele des FCB mit den Zürcher Mannschaften zusätzliche Ressourcen für den Schutz dieser neuen örtlichen Schwerpunkte eingesetzt werden. Über Konkordatseinsätze bei Hochrisikospielen fallen auch Kosten in den weiteren Kantonen des Nordwestschweizer Polizeikonkordats, d.h. in den Kantonen Bern, Solothurn und Aargau an, die aber nur pauschalisiert in die Rechnung der Veranstaltungskantone Eingang finden. Selbstverständlich unterstützen sich die beiden Polizeikörper von Basel-Landschaft und Basel-Stadt bei den Einsätzen bei Spielen im St. Jakob Stadion gegenseitig, so dass immer an allen Ereignisorten alle aufgebotenen Polizeikräfte beider Kantone eingesetzt werden können, wenn die konkrete Lage dies erfordert. Auch dieses Faktum erschwert die Darstellung der im eigenen Kanton tatsächlich anfallenden Kosten erheblich. Ferner ist zu berücksichtigen, dass der Kanton Basel-Landschaft, gestützt auf den Vertrag vom 31. Oktober 2017 zwischen dem Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt und der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft, im Sinne einer Beteiligung an Zentrumsleistungen der Stadt, die Kantonspolizei Basel-Stadt personell unterstützt. Für alle Heimspiele des FC Basel wird jeweils ein Kontingent von 15 Polizistinnen und Polizisten der Polizei Basel-Landschaft gestellt, auch wenn kein Risiko von Ausschreitungen in den Gemeinden Muttenz und Pratteln besteht. Diese vertragliche Unterstützungsleistung wird durch den Kanton Basel-Stadt gemäss der zitierten Vereinbarung zu 50 % oder zu 25 % entschädigt, je nachdem, ob der FC Basel sich für die UEFA Champions League bzw. die Euro-League qualifizieren können oder nicht. Schon die verschiedenen Arten der Entschädigung für die eingesetzten Polizeikräfte zeigen auf, dass eine aussagekräftige Darstellung der effektiven Gesamtkosten mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist. Die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) sind nicht bereit, ihre Kosten transparent zu veröffentlichen. Deshalb hat die Polizei Basel-Landschaft auch von den SBB keine Auskunft darüber erhalten, wie hoch die Kosten sind, die durch Störungen des Bahnverkehrs, Sachbeschädigungen und durch den erforderlichen Einsatz der Transportpolizei im Zusammenhang mit Fussballspielen im St. Jakob jährlich anfallen.

Bei den weiteren in der Interpellation aufgeführten Beispielen gesamtwirtschaftlicher Kosten ist für die Sachbeschädigungen an Gebäuden, Fahrzeugen und Mobiliar sowie für die Kosten der Strafverfolgung ebenfalls festzuhalten, dass diese Kosten nicht separat unter einem Titel «Gewalt anlässlich von Fussballspielen» ausgeschieden und erhoben werden. Solche Kosten genauer zu erheben würde bedeuten, dass alle Fälle einzeln danach ausgewertet werden müssten. Bei Sachschäden kommt hinzu, dass diese der Polizei oft gar nicht zur Kenntnis gelangen oder in den Verfahrensunterlagen nur geschätzt sind, da die effektiven Schäden erst viel später feststehen. Das bedeutet, dass Polizei, wie Staatsanwaltschaft und Gerichte gar keine Kenntnis über die gesamten Schäden und deren effektive Kosten haben.

Die Beantwortung der Interpellation 2019/403 beschränkt sich deshalb bei den Fragen nach den Kosten deshalb auf die Kosten der Einsätze der Polizei Basel-Landschaft und soweit bekannt derer der Kantonspolizei Basel-Stadt bei den Fussballspielen im Jahr 2018.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie hoch sind die Kosten für Polizei –und Sicherheitseinsätze im Rahmen von Fussballspielen im St. Jakob-Stadion (inklusive Sicherung der Bahnhöfe entlang der SBB-Route der Fanzüge)?*

Die Aufwendungen der operativen Einsatzkräfte der Polizei Basel-Landschaft im Jahre 2018 betragen 10'055 Stunden (exkl. Stunden der Einsatzplanung und der Koordinationsaufgaben der Einsatzleitzentrale; diese werden nicht separat erfasst).

Demzufolge ergeben sich folgende Kosten bei der Polizei Basel-Landschaft:

Total 10'055 Stunden	zu CHF 145.—Vollkosten / Std.	CHF 1'457'946.00
----------------------	-------------------------------	-------------------------

Ein Grossteil dieser Stunden sind in unserem Kantonsgebiet geleistet worden.

Die Verrechnung an den Kanton Basel-Stadt erfolgt gemäss der Vereinbarung vom 31. Oktober 2017 zwischen dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt und der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft über polizeiliche Leistungen bei Fussballspielen des FC Basel im Stadion St. Jakob-Park.

Verrechnung an das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt im Jahr 2018:

Total Verrechnung Meisterschaft	CHF	40'832.85
Total Verrechnung Champions-/Euro-League	CHF	18'286.75
Total Fussballspiele	CHF	59'116.60

Demzufolge hatte die Polizei Basel-Landschaft im Jahr 2018 folgende Kosten für Einsätze bei Fussballspielen selber zu tragen:

10'055 Std. zum Vollkostensatz von CHF 145-- / Std.	CHF	1'457'946.00
Verrechnung an Basel-Stadt	CHF	59'116.60
Total verbleibende/ungedeckte Kosten	CHF	1'398'826.40

Folgende Kosten sind im Jahr 2018 der Kantonspolizei Basel-Stadt entstanden:

Total Vollkosten Polizei Basel-Stadt	CHF	2'876'000.00
Anteil Dritte (PKNW/IKAPOL/Deutsche Polizei)	CHF	81'000.00
Total Gesamtkosten Polizei Basel-Stadt	CHF	2'957'000.00

2. *Wie hoch ist der durch den Kanton Baselland getragene Anteil an den Gesamtkosten?*

Die Gesamtkosten für die Aufwendungen an Fussballspielen gliedern sich wie folgt:

Total Kosten Polizei Basel-Stadt	CHF	2'957'000.00
+ Total Kosten Polizei Basel-Landschaft	CHF	1'457'946.00
= Gesamtkosten Polizei Basel-Stadt / Basel-Landschaft	CHF	4'414'946.00
davon Anteil Polizei Basel-Landschaft in %	=	33%

3. *Wie hoch ist der durch die betroffenen Gemeinden getragene Anteil an den Gesamtkosten?*

Die Gemeinden leisten anlässlich dieser Fussballspiele einen Mehraufwand durch Einsätze der Gemeindepolizei, vorwiegend in der Parkraumbewirtschaftung und in weiteren Bereichen von Ruhe und Ordnung. Die Gemeinden leisten keine sicherheitspolizeilichen Einsätze.

Die Kosten für den Einsatz der Gemeindepolizeien im Zusammenhang mit Fussballspielen werden in den kontaktierten Gemeinden Muttenz und Pratteln nicht separat ausgewiesen (siehe auch Punkt 5). Sie dürften sich je in einem niederen vierstelligen Bereich bewegen und fallen demzufolge nicht erheblich ins Gewicht.

4. *Wie hoch ist der Kostenanteil von Polizei- und Sicherheitsmassnahmen bei Risikospielen an den gesamten Polizei- und Sicherheitsmassnahmen des Kantons?*

Der Gesamtaufwand (Personal-/Sachaufwand) der Polizei Basel-Landschaft betrug im 2018:

Personalaufwand Polizei Basel-Landschaft.	CHF	71'372'798.00
Übriger Sachaufwand/Technik Polizei Basel-Landschaft	CHF	7'981'880.00
Total Gesamtaufwand	CHF	79'354'678.00

Die gesamten Kosten für die Polizeieinsätze bei Fussballspielen im Jahr 2018 von **CHF 1'457'946** (siehe Antwort 1) machen einen Anteil von **1.84%** am gesamten Aufwand der Polizei Basel-Landschaft aus. Darin sind alle drei Risikostufen von Fussballspielen (High Risk, Middle Risk und Low Risk) enthalten.

5. *Wie hoch sind die jährlichen gesamtwirtschaftlichen Kosten aller im St. Jakob-Stadion stattfindenden Fussballspiele inkl. Polizeiaufgebot, Zugausfallkosten SBB, Sachbeschädigung an Gebäuden, Fahrzeugen und Mobiliar, Täterermittlung etc.?*

Die Einsätze der Polizei Basel-Landschaft kosteten im Jahr 2018 CHF 1'457'946

Die Gesamtkosten der bei Fussballspielen im St. Jakob beteiligten Einsatzkräfte der Kantonspolizei Basel-Stadt beliefen sich im Jahre 2018 auf CHF 2'957'000 (siehe Antwort 1)

Die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) erteilten auf Anfrage der Polizei Basel-Landschaft nach den Kosten für Zugausfälle und Sachbeschädigungen keine Auskünfte. Diese Zahlen werden nicht veröffentlicht.

Nachfragen bei den Gemeinden Pratteln und Muttenz ergaben, dass die Kosten von Sachbeschädigungen an Gebäuden, Fahrzeugen und Mobiliar in den Gemeinden nicht erfasst werden. Sie dürften kaum ins Gewicht fallen. Die Schäden, die Privatpersonen und –unternehmen durch Sachbeschädigungen im Zusammenhang mit Fussballspielen entstehen, gelangen der

Polizei nur insofern zur Kenntnis, als Strafanzeige erstattet wird. Solche Anzeigen werden jedoch nicht gesondert als Ereignisse im Umfeld von Fussballspielen erfasst und können in den Systemen der Polizei deshalb nicht abgefragt werden. Die Polizei Basel-Landschaft selber erlitt bei den Einsätzen im Jahr 2018 keinen Schaden.

Kosten aus Strafverfahren im Zusammenhang mit Fussballspielen könnten nur mit unverhältnismässigem Aufwand erhoben werden, da die Verfahren nur nach Tatbeständen aufbereitet werden können, nicht aber nach deren Bezug zu Fussballspielen.

Dies bedeutet, dass die Frage nach den jährlichen umfassenden gesamtwirtschaftlichen Kosten nicht zuverlässig beantwortet werden kann.

6. Auf welchen Betrag beläuft sich der Kostenanteil, der durch den Fussballclub Basel getragen wird?

Der FC Basel erstattet dem Kanton Basel-Landschaft keine Kosten für seine Aufwendungen anlässlich von Fussballspielen. Das liegt daran, dass der Veranstaltungsort, das St. Jakob Stadion, auf baselstädtischem Boden liegt und deshalb der Kanton Basel-Stadt für Bewilligungen und Kostenersatz zuständig ist. Aus dem Polizeigesetz des Kantons Basel-Landschaft können keine unmittelbaren Ersatzansprüche an einen ausserkantonalen Veranstalter für die Auswirkungen ausserkantonaler Veranstaltungen in unserem Kanton abgeleitet werden.

Der Kanton Basel-Stadt verrechnete im Jahre 2018 CHF 717'000.00 an den FC Basel für Aufwendungen bei Fussballspielen.

7. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu treffen, um diese Kosten zukünftig zu reduzieren, sowie grundsätzlich die Problematik von Risikospielen anzugehen, und enthält die Strategie auch eine vertiefte Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und der SBB?

Zur Beantwortung dieser Frage wird primär auf das von der Polizei Basel-Landschaft im Jahr 2018 lancierte Projekt «Bekämpfung der Fangewalt» hingewiesen. In diesem Projekt werden konkrete Massnahmen definiert, geprüft und umgesetzt, die der besseren räumlichen Abtrennung potenzieller Gewalttäter, der besseren Identifizierung und Verfolgung von Gewalttätern und der besseren polizeilichen Einflussnahme auf Fanggruppierungen dienen. Dabei wird eng mit anderen Polizeien, den SBB (insbesondere zum Thema «Auslösen der Notbremsung in den Fanzügen»), den Gemeinden und weiteren Partnern zusammengearbeitet. Die im Rahmen des Projekts verwirklichten Massnahmen sollen zur Verstärkung der Verhinderung und Verfolgung von Gewalttaten im Umfeld von Sportveranstaltungen beitragen und auf diese Weise auch den Aufwand und damit die Kosten für die Sicherheit dämpfen.

Liestal, 27. August 2019

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich